

A decorative pattern of overlapping diamonds in various colors (dark blue, light blue, orange, green, and grey) arranged in a grid-like fashion, filling the upper half of the page.

Alles zur Betriebsaufgabe bei Selbstständigen

Für wen sind folgende Informationen?

Die hier aufgeführten Informationen sind lediglich für **Einzelunternehmer**, welche ihren Betrieb aufgeben möchten. Die Auflösung von Personen- und Kapitalgesellschaften erfordert jeweils ein besonderes Liquidationsverfahren, welches hier nicht behandelt wird.

Was ist Betriebsaufgabe?

Eine Betriebsaufgabe im rechtlichen Sinne ist gegeben, wenn Sie sich entscheiden Ihren Betrieb aufzugeben und alle betrieblichen Tätigkeiten endgültig einstellen. Eine Betriebsaufgabe ist ebenfalls gegeben, wenn Sie alle wesentliche Betriebsgrundlagen Ihres Unternehmens innerhalb kurzer Zeit veräußern oder in Ihr Privatvermögen überführen.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einen komplexen Vorgang handelt, der sich über einen gewissen Zeitraum erstrecken kann. I. d. R. dauert eine Betriebsaufgabe 6 bis 12 Monate. Die Angemessenheit des Betriebsaufgabenszeitraums ergibt sich aus dem Einzelfall.

Befindet sich Ihr Unternehmen in der Krise?

Kein Fall einer Betriebsaufgabe ist, wenn das Unternehmen insolvent ist. Falls Ihr Unternehmen sich in der Krise befindet, informieren Sie sich umgehend über das Thema **Insolvenz**. Hier zum IHK-Ratgeber zum Insolvenzrecht:

<https://www.ihk-muenchen.de/recht/insolvenzrecht/>

Gibt es Alternativen zur Betriebsaufgabe?

Ja, Sie können Ihr Gewerbe ruhen lassen oder veräußern bzw. an einen Nachfolger übergeben. Hier zum IHK-Ratgeber zu Unternehmensübergabe und Nachfolge:

<https://www.ihk-muenchen.de/unternehmensnachfolge/>

Check-Liste für Einzelunternehmer

Grundlegende Überlegungen

WORÜBER SOLLTEN SIE SICH GEDANKEN MACHEN?	ERLEDIGT?
Beginn der Betriebsaufgabe (Wann?)	
Offenlegung gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern (Wann?)	
Finanzierung während und nach der Betriebsaufgabe	

Mitarbeiter

WAS IST ZU TUN?	ERLEDIGT?
Kündigung oder Aufhebungsvertrag (Achtung! Anhörung des Betriebsrates / Sonderregel für Mitarbeiter in Mutterschutz, in Elternzeit, Schwerbehinderte, Mitglieder des Betriebsrates / Sonderregel bei Massenentlassung: Anzeige beim Arbeitsamt vor der Kündigung)	
Gewährung oder Abgeltung von Resturlaub	
Ansprüche aus Arbeitsvertrag / Betriebsvereinbarung / Tarifvertrag	
Arbeitspapiere und -zeugnisse	
Abmeldung Sozialversicherung	
Mitteilung an Berufsgenossenschaften	
Suche nach geeigneter Ausbildungsstätte für Auszubildende (Unterstützung bei der Suche finden Sie unter https://www.ihk-lehrstellenboerse.de/)	

Geschäftspartner, Kunden & Öffentlichkeit

WAS IST ZU TUN?	ERLEDIGT?
Mitteilung an Lieferanten und Gläubiger	
Kündigung der Liefer- und Darlehensverträge	
Kündigung der Telefon- / Internet-Verträge	
Kündigung weiterer Dienstleistungsverträge (z. B. Marketing-Agentur / Software-Lizenz / Steuerberatung / Buchführung / Liefer-Service / Postfach / Tresor)	
Widerruf der Einzugsermächtigungen / Löschung der Daueraufträge	
Kündigung der Kreditkartenverträge	
Auflösen der Bankkonten und Depots	
Kündigung der Betriebshaftpflichtversicherung	
Einladung der Kunden zum Räumungsverkauf und Aufruf zum Einlösen von Gutscheinen	
Anpassung des Internet-Auftritts und der Einträge im Telefonbuch	

Räumlichkeiten, Mobiliar, Maschinerie, Fahrzeuge, Lagerbestände

WAS IST ZU TUN?	ERLEDIGT?
Kündigung der Miet- / Pachtverträge	
Vorbereitung der Räumlichkeiten für die Abgabe	
Kündigung der Wasser- / Strom- / Abfallentsorgungsverträge	
Kündigung der Leasing- / Service- und Wartungsverträge	
Um- / Abmeldung der Fahrzeuge	
Räumungsverkauf	

Behörden und andere öffentliche Stellen

WAS IST ZU TUN?	ERLEDIGT?
Abmeldung beim Gewerbeamt	
Betriebsaufgabeerklärung an Finanzamt	
Erstellung einer Schlussbilanz und Ermittlung des laufenden Gewinns bzw. Verlustes sowie des Aufgabegewinns / -verlustes	
Steuererklärung an Finanzamt	
Bei Eintragung im Handelsregister Antrag auf Löschung (über Notar)	
Mitteilung an IHK, ggf. auch an Handwerkskammer	
Mitteilung an Statistisches Landesamt	
Abmeldung beim ARD, ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (früher GEZ)	
Rückzahlung eventuell in Anspruch genommener öffentlicher Fördermittel (z. B. Zuschüsse / vergünstigte Darlehen / Bürgschaften), siehe Mindestbehaltezeit	

Für die Zukunft

WAS IST ZU TUN?	ERLEDIGT?
Übergabe der offenen Aufträge an ein anderes Unternehmen	
Abschluss einer Betriebshaftpflicht-Nachversicherung	
Abschluss eines Post-Nachsendeauftrages	
Aufbewahrung der Geschäfts- und Steuerunterlagen	
Mitteilung an Ihre Krankenkasse (Statusänderung)	
Mitteilung an Ihre Rentenversicherungsträger, ggf. Antrag auf Rente	

Hinweis:

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Industrie- und Handelskammer und kann eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

IHK für München und Oberbayern
Ihr Kontakt: Amanda Wendt Mitani, Petra Busse
Stand: Juli 2023